Energiestammtisch Chieming

Bürgerverein Chieming e.V.

Herzlich Willkommen zum 8. Energiestammtisch Chieming 2026

Termin: Donnerstag, 27.8.26, 18:00 Uhr, Chiemseer Wirtshaus

Thema: Fördermaßnahmen Update
Neubauten, Sanierung Bestand, PV, WP, E-Auto

Herzlich Willkommen zum 8. Energiestammtisch Chieming 2026

Energiestammtisch Chieming

Termin 27.8.26 um 18:00 Uhr, Chiemseer Wirtshaus

Themen

1	**Aktuelle Förderungen fürs Gebäude – Neubau und Sanierung**	Angelika Maier
2	**Förderungen für PV, Speicher, WP – was hat sich geändert?**	Roman Schießl
3	**Neues Bundesnetzagentur / Aktuelle Förderungen für E-Autos**	Karl-Fritz Roll
4	**Ausblick**	Karl-Fritz Roll

Herzlich Willkommen zum 8. Energiestammtisch Chieming 2026

Energiestammtisch Chieming

Termin 27.8.26 um 18:00 Uhr, Chiemseer Wirtshaus

Themen

1	**Aktuelle Förderungen fürs Gebäude – Neubau und Sanierung**	Angelika Maier
2	**Förderungen für PV, Speicher, WP – was hat sich geändert?**	Roman Schießl
3	**Neues Bundesnetzagentur / Aktuelle Förderungen für E-Autos**	Karl-Fritz Roll
4	**Ausblick**	Karl-Fritz Roll

Aktuelle Förderungen für´s Gebäude

Energiestammtisch Chieming

Ausgangslage: Gebäudesektor & Klimaziele

~35 %

Anteil am Endenergieverbrauch

Der Gebäudesektor ist für über ein Drittel des gesamten Endenergieverbrauchs in Deutschland verantwortlich – davon entfallen rund **80 % auf Raumwärme und Warmwasser**.

~1,0 %

Aktuelle Sanierungsquote

Derzeit werden jährlich nur rund 1 % aller Wohngebäude energetisch saniert. Bei dieser Geschwindigkeit würde die Transformation des Bestands Jahrzehnte zu lange dauern.

2,0 – 2,5 %

Ziel-Sanierungsquote

Um den klimaneutralen Gebäudebestand bis 2045 zu erreichen, muss sich die jährliche Sanierungsrate mehr als **verdoppeln**. Gezielte BEG-Förderungen schaffen den nötigen Anreiz.

FAZIT:

DIE ERHÖHUNG DER SANIERUNGSRATE IST DER ENTSCHEIDENDE HEBEL DER ENERGIEWENDE

FÖRDERPROGRAMME WIE KFW & BAFA SCHLIEßEN DIE FINANZIERUNGSLÜCKE FÜR EIGENTÜMER.

Quelle: KFW/BAFA
Angelika Maier 27.8.26

Aktuelle Förderungen für´s Gebäude

Energiestammtisch Chieming

KfW-Neubauförderung

Unsere Förderkredite im Überblick

KfW-Wohneigentumsprogramm (124)	Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (296)	Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (297, 298)	Wohneigentum für Familien – Neubau (300)
• Für neue, selbst genutzte Immobilien	• Für neue, besonders klimafreundliche und flächeneffiziente ⓘ Immobilien	• Für neue, besonders klimafreundliche Immobilien	• Für neue, besonders klimafreundliche, selbst genutzte Immobilien
• Für alle Privatpersonen	• Für alle Privatpersonen	• Für alle Privatpersonen	• Für Familien und Alleinerziehende
• Bis 100.000 Euro, kombinierbar mit Kredit 296, 297, 298, 300	• Bis 100.000 Euro, kombinierbar mit Kredit 124	• Bis zu 150.000 Euro (abhängig von der Energieeffizienz und QNG), kombinierbar mit Kredit 124	• Bis 270.000 Euro (abhängig von Energieefizienz, Anzahl der Kinder, Haushaltseinkommen), kombinierbar mit Kredit 124
• Ab 4,09 % effektivem Jahreszins	• Ab 0,01 % effektivem Jahreszins	• Ab 1,00 % effektivem Jahreszins	• Ab 0,01 % effektivem Jahreszins
> Kredit 124	> Kredit 296	> Kredit 297, 298	> Kredit 300

Wichtiger Hinweistipp: Anträge müssen zwingend vor Baubeginn bzw. vor dem Kaufvertrag über einen Energieeffizienz-Experten und die Hausbank gestellt werden.

Quelle: KFW/BAFA
Angelika Maier 27.8.26

Aktuelle Förderungen für´s Gebäude

Energiestammtisch Chieming

KfW-Neubauförderung, Kredit 297/298

- **Zinssatz:** ab 1,00 % effektivem Jahreszins
- **Kreditbetrag:** bis zu 150.000 Euro je Wohneinheit
- **Wir fördern:** alle, die klimafreundliche Wohnimmobilien bauen oder kaufen
- **Ihr Vorteil:** zinsgünstige Finanzierung inkl. Förderung der Nebenkosten
- **Laufzeit:** bis zu 35 Jahre Laufzeit und bis zu 10 Jahre Zinsbindung

Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit von Bundesmitteln. Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht.

– Effizienzhaus 55 – Wohngebäude

Klimafreundlicher Neubau Wohngebäude – private Selbstnutzung (297)

Laufzeit	Zinsbindung	Tilgungsfreie Anlaufzeit	Sollzins pro Jahr (effektiver Jahreszins)
4 bis 10 Jahre	10 Jahre	1 bis 2 Jahre	1,00 % (1,00 %)
11 bis 25 Jahre	10 Jahre	1 bis 3 Jahre	2,03 % (2,05 %)
26 bis 35 Jahre	10 Jahre	1 bis 5 Jahre	2,19 % (2,21 %)

Quelle: KFW/BAFA
Angelika Maier 27.8.26

Aktuelle Förderungen für´s Gebäude

Energiestammtisch Chieming



Quelle: KFW/BAFA
Angelika Maier 27.8.26

Aktuelle Förderungen für´s Gebäude

Energiestammtisch Chieming

BAFA Einzelmaßnahmen Sanierung

BAFA Einzelmaßnahmen

Gebäudehülle & Anlagentechnik

- **Geförderte Bereiche:** Dämmung von Fassade, Dach & Kellerdecke sowie Erneuerung von Fenstern und Außentüren.
- **Fördersatz:** 15 % Grundförderung + 5 % Bonus bei Vorliegen eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP).
- **Höchstgrenze Kosten:** Max. 30.000 € pro WE/Jahr ohne iSFP; mit iSFP erhöht sich die Anrechenbarkeit auf 60.000 € - **AchtungÄnderung Juli 2027 Staffelung ab der 2. Wohneinheit und Bonus erst ab 30.000 €.**

Max. Zuschuss: Bis zu 12.000 € pro Wohneinheit mit iSFP-Bonus.

Kalenderjahr:

Wohneinheit (WE)	Förderfähige Kosten **ohne iSFP**	Förderfähige Kosten **mit iSFP**
1. Wohneinheit	30.000 €	60.000 €
2. bis 6. Wohneinheit	15.000 € je WE	30.000 € je WE
7. bis 20. Wohneinheit	5.000 € je WE	10.000 € je WE
Ab der 21. Wohneinheit	3.000 € je WE	6.000 € je WE

...

Quelle: KFW/BAFA
Angelika Maier 27.8.26

Aktuelle Förderungen für´s Gebäude

Energiestammtisch Chieming

Integrierter Sanierungsfahrplan – Was ist ein iSFP?

Definition & Funktion

Der Individuelle Sanierungsfahrplan

- **Maßgeschneidertes Konzept:** Ein vom Energieeffizienz-Experten (EEE) ausgearbeiteter Leitfaden zur schrittweisen oder Gesamtsanierung des Gebäudes.
- **Transparente Planung:** Zeigt sinnvolle Sanierungsschritte, Kosten, Energieeinsparung und CO_2-Reduktion verständlich auf.
- **Hohe EEE-Förderung:** Das BAFA übernimmt bis zu 50 % der Erstellungskosten (max. 650 € bei Ein-/Zweifamilienhäusern, max. 850 € ab 3 WE).
- **Gültigkeit:** Der erstellte Sanierungsfahrplan ist ab Ausstellung 15 Jahre lang gültig.

Basis für eine strukturierte, zukunftssichere Altbausanierung.

Doppelter Vorteil im BEG

Finanzielle Vorteile bei BAFA-Maßnahmen

- **+5 % Zuschuss-Bonus (iSFP-Bonus):** Der BAFA-Fördersatz für Gebäudehüllen- und Anlagensanierung steigt von 15 % auf 20 %.
- **Verdopplung der Fördergrenze:** Die maximal anrechenbaren förderfähigen Kosten steigen von 30.000 € auf 60.000 € pro Wohneinheit/Jahr –**Achtung ab Juli Staffelung ab der 2. WE!!**
- **Maximaler Zuwachs:** Der maximal mögliche Zuschuss pro Wohneinheit erhöht sich auf bis zu 12.000 € (mit iSFP)
- **Flexibel umsetzbar:** Keine Pflicht zur Umsetzung aller Maßnahmen – Boni greifen für jeden realisierten Schritt.

Refinanziert sich durch die Bonuszahlungen meist sofort.

Ab 2027 Zuschuss für Worst Performing Building

Quelle: KFW/BAFA
Angelika Maier 27.8.26

Aktuelle Förderungen für´s Gebäude

Energiestammtisch Chieming

BEG Antragstellung & Ablauf

Energieberater (EEE)

Einbindung eines gelisteten Energieeffizienz-Experten & Erstellung der technischen Projektbeschreibung (TPB) / iSFP.

Vertragsschluss

Abschluss des Liefer- oder Leistungsvertrags mit Fachunternehmen inkl. aufschiebender/auflösender Bedingung.

Antragstellung

Online-Antragstellung beim BAFA (Einzelmaßnahmen) oder bei der KfW (Kredit/Heizung) **vor** Umsetzung der Maßnahme.

Umsetzung & Auszahlung

Durchführung der Sanierung, Nachweiserstellung (BnD) durch den EEE & Auszahlung des Zuschusses bzw. Kredits.

⚠ **Wichtiger Grundsatz der BEG-Richtlinie:** Der Förderantrag muss zwingend vor Beginn der Bauarbeiten vor Ort eingereicht werden. Der unterschriebene Liefer-/Leistungsvertrag muss das Ausführungsdatum an den Förderbescheid koppeln.

Quelle: KFW/BAFA
Angelika Maier 27.8.26

Aktuelle Förderungen für´s Gebäude

Förderung der Energieberatung

Energiestammtisch Chieming

BAFA-Zuschuss

Energieberatung für Wohngebäude

- **Fördersatz:** Das BAFA übernimmt 50 % der förderfähigen Beratungskosten des Energieberaters.
- **Ein- & Zweifamilienhäuser:** Maximaler staatlicher Zuschuss von bis zu 650 €.
- **Mehrfamilienhäuser (ab 3 WE):** Maximaler staatlicher Zuschuss von bis zu 850 €.
- **WEG-Präsentationsbonus:** Bis zu 250 € Zusatzförderung für die Erläuterung des Berichts in Eigentümerversammlungen.

Unkompliziert: Der Energieberater zieht den Zuschuss direkt von der Rechnung ab.

Voraussetzungen & Nutzen

Qualitätssicherung & Einsparpotenziale

- **Gelistete Experten:** Pflicht zur Beauftragung eines zertifizierten Energieeffizienz-Experten (EEE).
- **Unabhängige Analyse:** Neutrale Erfassung der Gebäudehülle, Heizung und Wirtschaftlichkeit.
- **Basis für Zuschüsse:** Notwendig für die Erstellung des iSFP und damit den Schlüssel zum 5 % Bonus.
- **Geringer Eigenanteil:** Durch die 50 % Förderung bleiben die Kosten für Immobilieneigentümer minimal.

Optimaler Einstieg vor jeder Sanierungs- oder Investitionsentscheidung.

Quelle: KFW/BAFA
Angelika Maier 27.8.26

Erste Einsparpotentiale erkennen (Nachtrag aus Vortrag Hans Rachl)

Energiestammtisch Chieming

co2online
Klimaschutz, der wirkt.

Energie sparen | Modernisieren und Bauen | Fördermittel | Erfahrungen | Service | Community

Modernisieren und Bauen

- Anpassung an den Klimawandel
- Blockheizkraftwerk & Kraft-Wärme-Kopplung
- Brennstoffzellen-Heizung
- Dämmung
- Energieausweis
- Heizung
- Heizungspumpe
- Kaminofen
- Photovoltaik
- Sanierung & Modernisierung
- Solarthermie
- Wärmepumpe





Nutzen Sie die kostenlose Software

https://www.co2online.de/energie-sparen/heizenergie-sparen/

Quelle: co2online

Herzlich Willkommen zum 8. Energiestammtisch Chieming 2026

Termin 27.8.26 um 18:00 Uhr, Chiemseer Wirtshaus

Themen

1	**Aktuelle Förderungen fürs Gebäude – Neubau und Sanierung**	Angelika Maier
2	**Förderungen für PV, Speicher, WP – was hat sich geändert?**	Roman Schießl / Quirin Holler
3	**Neues Bundesnetzagentur / Aktuelle Förderungen für E-Autos**	Karl-Fritz Roll
4	**Ausblick**	Karl-Fritz Roll

Ansprechpartner bei 1Komma5° bis Ende 2026:

Energiestammtisch Chieming

Roman Schießl ist bis Ende 2026 nicht erreichbar.

Vertretung übernimmt für diese Zeit bei 1Komma5°:

Herr Quirin Holler
Tel.: +4916099219144
Mail: quirin.holler@1komma5.com

Quelle: 1Komma5°

Aktuelle Fördermöglichkeiten:

Energiestammtisch Chieming



27.08.2026 Roman Schiessl

Quelle: 1Komma5°

Aktuelle Fördermöglichkeiten:

Energiestammtisch Chieming



27.08.2026 Roman Schiessl

Quelle: 1Komma5°

Aktuelle Fördermöglichkeiten:

Energiestammtisch Chieming

1KOMMA5°

IST-Förderung vs. neue Förderrichtlinie – was ändert sich?

Förderbaustein	Förderung bisher	Neue Richtlinie (ab 21.07.2026)	Effekt
Basisförderung	30 %	30 % (ab 2027: 15 % Grundförderung + 15 % 'Made with Europe' *)	unverändert
Einkommensbonus	30 % bis 40.000 € zvE	40 / 30 / 10 % bis 50.000 € zvE + Kinderzuschlag *	sozialer ▲
Klimageschw.-bonus	20 %	−4 %-Pkt./Halbjahr, ab 2028 = 0 %	läuft aus ▼
Effizienzbonus (WP)	5 %	gestrichen (wird Standard)	entfällt ▼
Förderfähige Kosten (max.)	30.000 €	28.000 €, −750 €/Halbjahr → 22.000 €	Degression ▼
Gesamt-Cap	70 %	80 % (≤30.000 € zvE), sonst 70 %	sozialer ▲
Made with Europe	–	15 % ab Q1 2027 (EU-Wertschöpfung)	neu ★ europäische Wertschöpfung

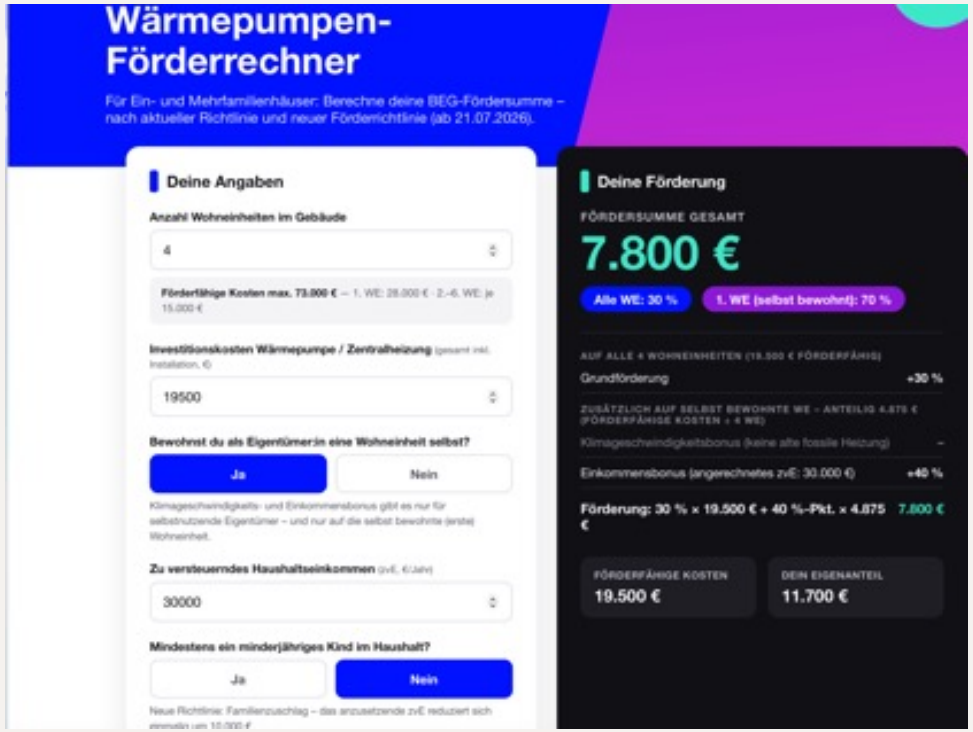
** **Hinweis:** Die Richtlinie ist in diesen Punkten noch unkonkret. Aufgrund fehlender Detailregelungen verstehen sich die gezeigten Inhalte vorbehaltlich der finalen Umsetzung.*

27.08.2026 Roman Schiessl

Quelle: 1Komma5°

Aktuelle Fördermöglichkeiten: 1Komma5° WP-Förderrechner

Energiestammtisch Chieming



Link zum 1Komma5° Wärmepumpen Förderrechner :

file:///Users/Karl-Fritz_1/Downloads/waermepumpen-foerderrechner%202.html

27.08.2026 Roman Schiessl

Quelle: 1Komma5°

Aktuelle Fördermöglichkeiten: Beschlüsse der Bundesregierung für 2027/ Links

Energiestammtisch Chieming

Zusätzlich zu den Anpassungen der Wärmepumpenförderung sind von Frau Reiche für 2027 folgende Anpassungen bei der EEG-Vergütung von PV-Anlagen geplant:

https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/kabinett-eeg-novelle-netzpaket-strom-2448636
https://www.zdfheute.de/politik/deutschland/reiche-energiereform-kabinett-eeg-netzpaket-100.html

Wichtigste angekündigte Anpassung: **Direktvermarktung statt Einspeisevergütung:**
"Die staatliche Förderung für neue Photovoltaikanlagen (auch kleinerer Privatanlagen) soll schrittweise auslaufen. Solarstrom soll stattdessen direkt am Markt vermarktet werden."

Inbetriebnahme der PV-Anlage vor dem 31.12.2026 empfohlen, um die aktuelle EEG-Vergütung für 20 Jahre zu sichern!

27.08.2026 Roman Schiessl
Quelle: 1Komma5°

Aktuelle Fördermöglichkeiten: Beschlüsse der Bundesregierung für 2027/ Empfehlung 1,5°

Energiestammtisch Chieming



1KOMMA5°

Hallo ${Kontakte.Kontakt-Name},

für neue Photovoltaikanlagen unter 25 Kilowatt soll es **ab 2027 keine dauerhafte Förderung** mehr geben[1]. Am **29. Juli 2026** hat das Bundeskabinett die entsprechende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und damit **das Ende der Einspeisevergütung** beschlossen.

Entscheidend für Sie ist das Datum der Inbetriebnahme – planen Sie Ihre Installation daher rechtzeitig.

Anlagen, die **bis zum 31. Dezember 2026** ans Netz gehen, erhalten ihre Vergütung garantiert über die **vollen 20 Jahre**. Wer seine Anlage erst 2027 anmeldet, erhält nach dem Entwurf nur noch eine **befristete**

Ihre Vorteile, wenn die Anlage noch 2026 ans Netz geht[2]:

20 Jahre garantierte Vergütung ab Inbetriebnahme
Nach heutiger Rechtslage – rund 615 Euro pro Jahr, über den gesamten Zeitraum bis zu 12.000 Euro[2]

Früher ans Netz = früher sparen
Eigenverbrauch maximieren und gleichzeitig von den Einnahmen aus der Einspeisung profitieren

Reststrom günstig beziehen
Heartbeat AI optimiert Ihren Eigenverbrauch und bezieht Reststrom über den dynamischen Stromtarif immer zum besten Zeitpunkt

12.000 Euro sind ein gutes Argument, um jetzt zu handeln. Und es steckt noch mehr drin: Jede Kilowattstunde, die Sie selbst nutzen, ist sogar noch mehr wert als eine eingespeiste.
Heartbeat AI sorgt dafür, dass möglichst viel davon im Haus bleibt. **Dieser Vorteil bleibt – egal, wie die Politik bei der Vergütung entscheidet.**

27.08.2026 Roman Schiessl
Quelle: 1Komma5°

Unterschied SmartMeter zu alten Zählern (Fotovergleich)

Energiestammtisch Chieming

SmartMeter: Grundlage für dynamische Tarife und Direktvermarktung



Nachtrag vom 30.4.26:

Vorteile von dynamischen Stromtarifen, SmartMetern, Intelligenten Steuerungen z.B. HeartBeat AI mit Nutzung der

- Wetterdaten
- Stündlichen Stromtarifen
- Und dem individuellen Verbrauchsverhalten!

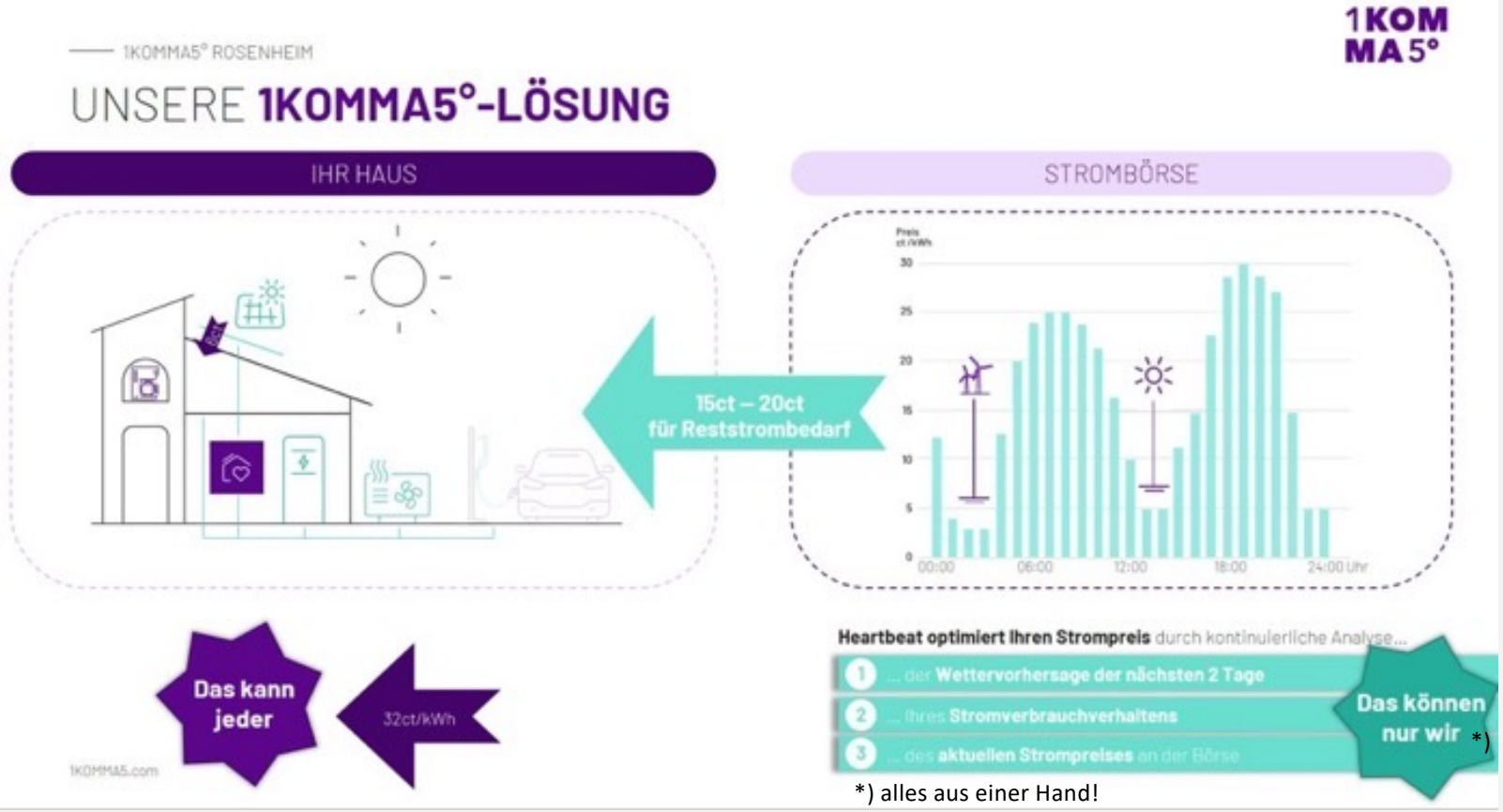
Roman Schiessl, 30.04.2026

Quelle: 1Komma5°

Betriebskosten Unterschied für eine Wärmepumpe

Energiestammtisch Chieming

... warum wir dynamische Tarife nutzen wollen:



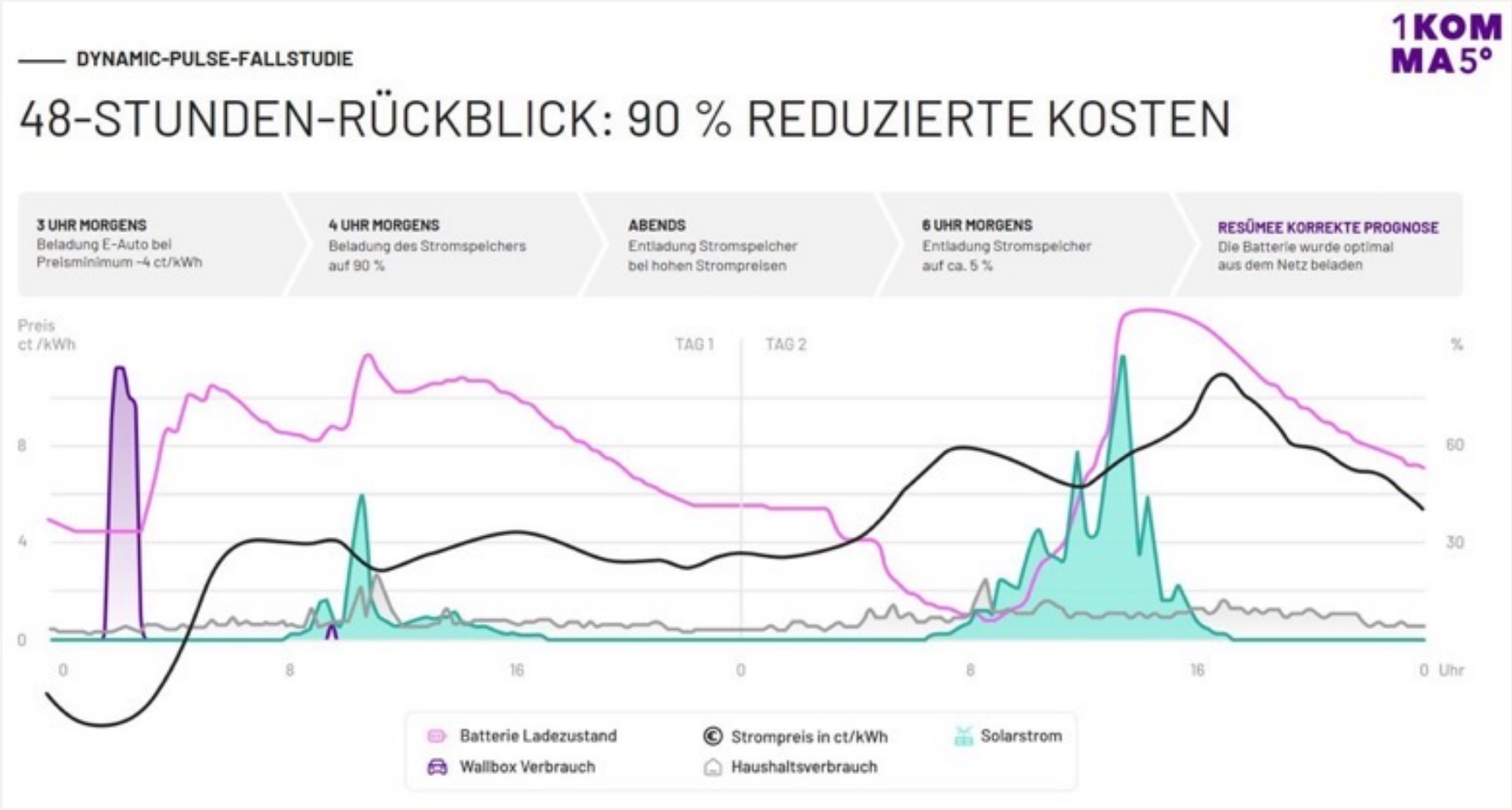
*) alles aus einer Hand!

Roman Schiessl, 30.04.2026

Quelle: 1Komma5°

Praxiserläuterung Dynamische Stromtarife:

Energiestammtisch Chieming

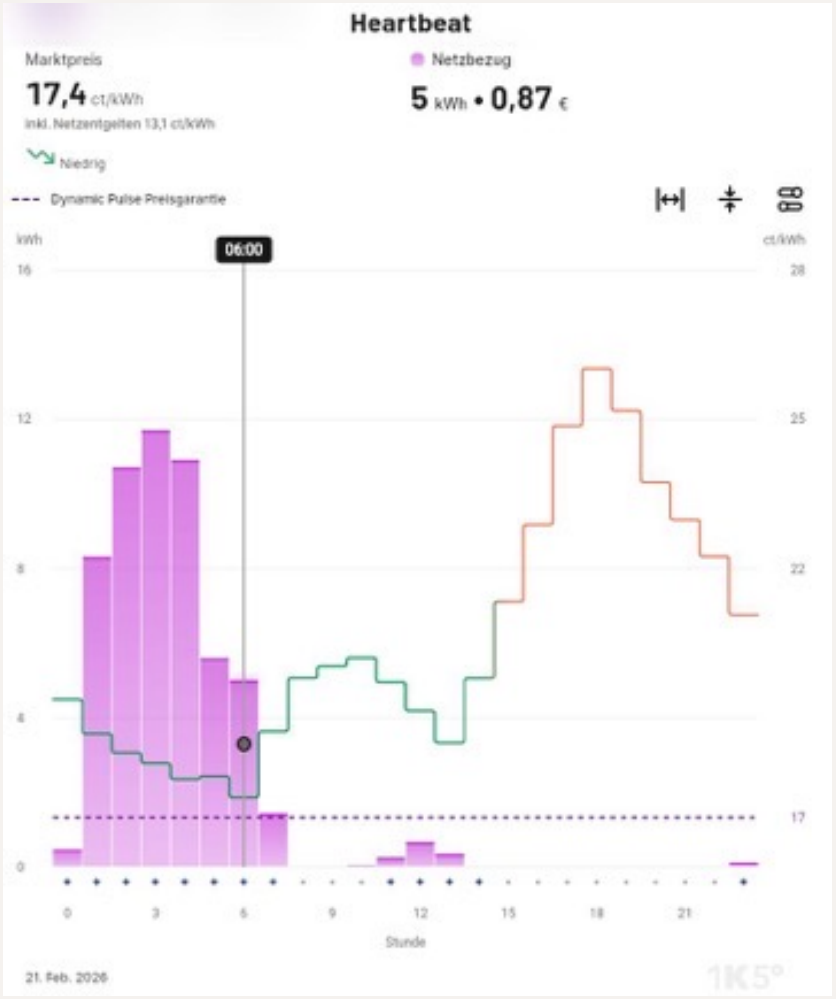


Roman Schiessl, 30.04.2026

Quelle: 1Komma5°

Praxisbeispiel Martin Steiner:

Energiestammtisch Chieming



Heartbeat App Martin Steiner vom 21.2.2026

17,4 ct/kWh

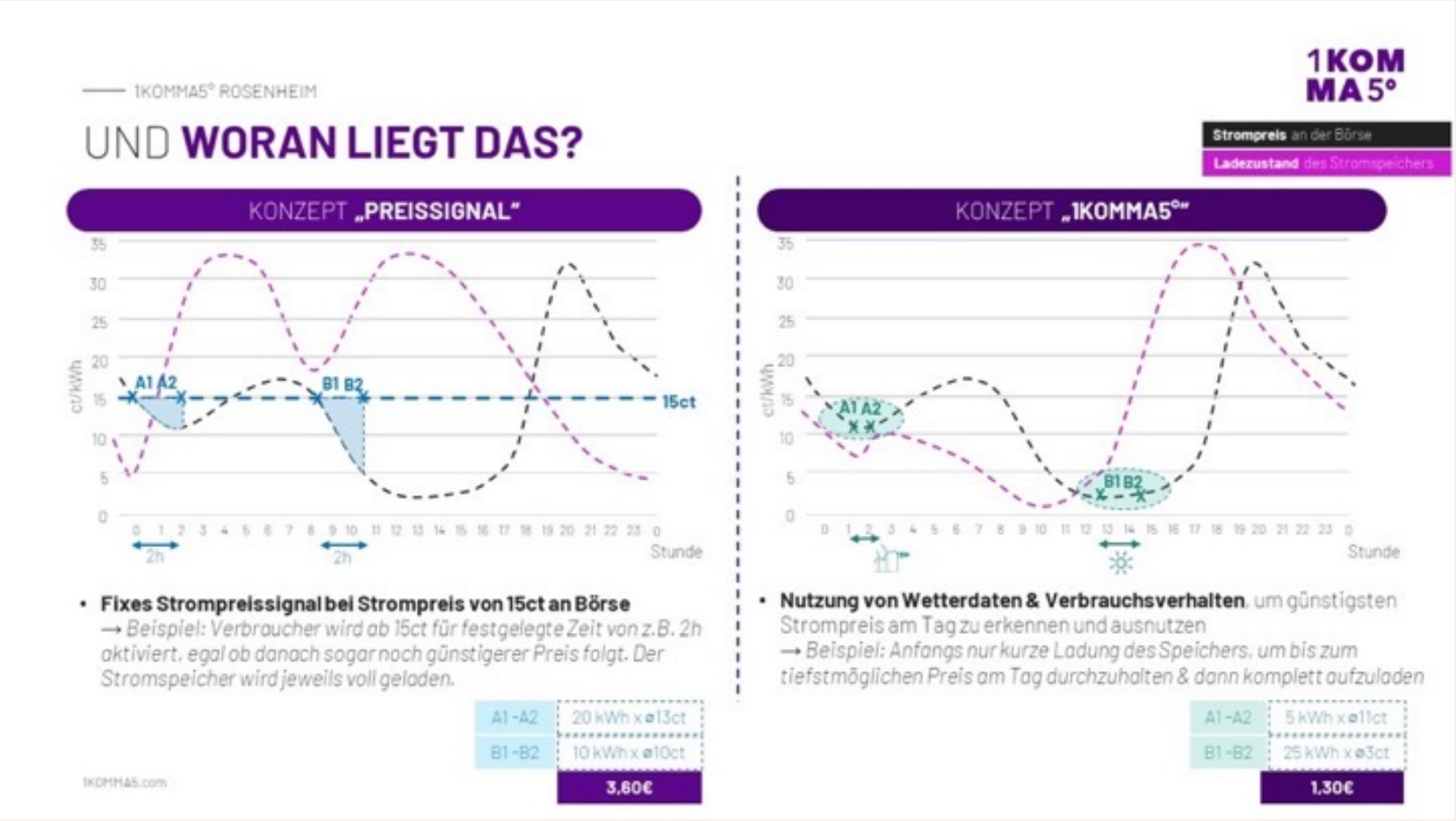
Roman Schiessl, 30.04.2026

Quelle: 1Komma5°

Preissignal vs. Konzept 1KOMMA5°:

Energiestammtisch Chieming

Wo liegen die Unterschiede im Detail?



Roman Schiessl, 30.04.2026

Quelle: 1Komma5°

Zeitvariable Netzentgelde:

Energiestammtisch Chieming

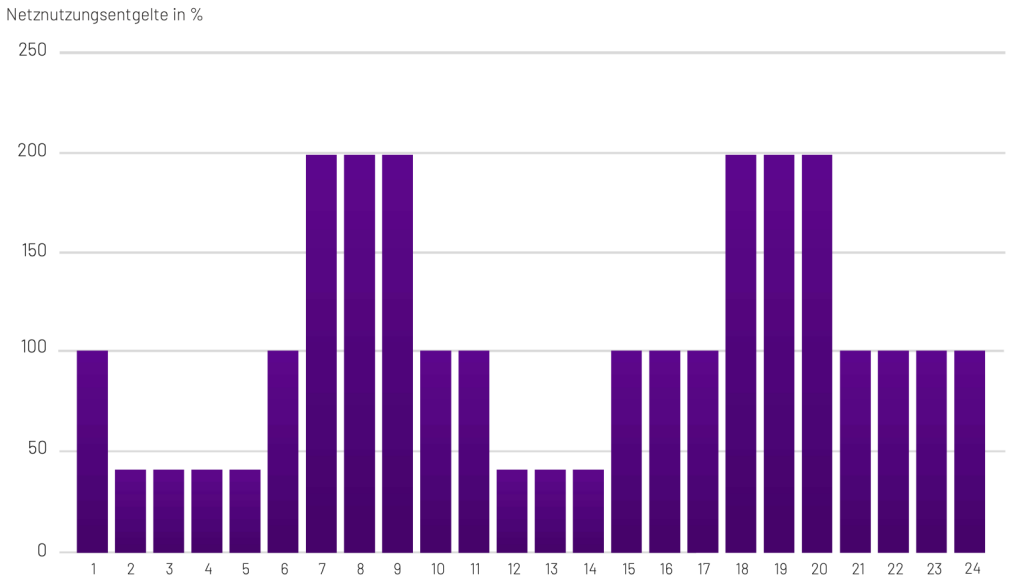
Welches Potential haben dynamische Tarife im Hinblick auf Netzentgelde?

1KOMMA5° ROSENHEIM

1KOMMA5°

ZEITVARIABLE NETZENTGELTE *(= §14A ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ)*

Dynamische/Zeitvariable Netzentgelte ab 01.04.2025



BEISPIEL

- Netzbetreiber planen **3 Preisstufen für Netzentgelte**, je nach Netzauslastung:
 1. Hochtarifzone: 200%
 2. Standardtarifzone: 100%
 3. Niedertarifzone: 40%
- **Finanzieller Anreiz**, um Verbräuche in die Zeiten niedriger Auslastung zu verschieben *(z.B. nachts)*
- Heartbeat kann den Großteil der Verbräuche **automatisiert in den Niedertarifbereich** schieben
 → Hohe Ersparnis!

1KOMMA5.com

9

Roman Schiessl, 30.04.2026

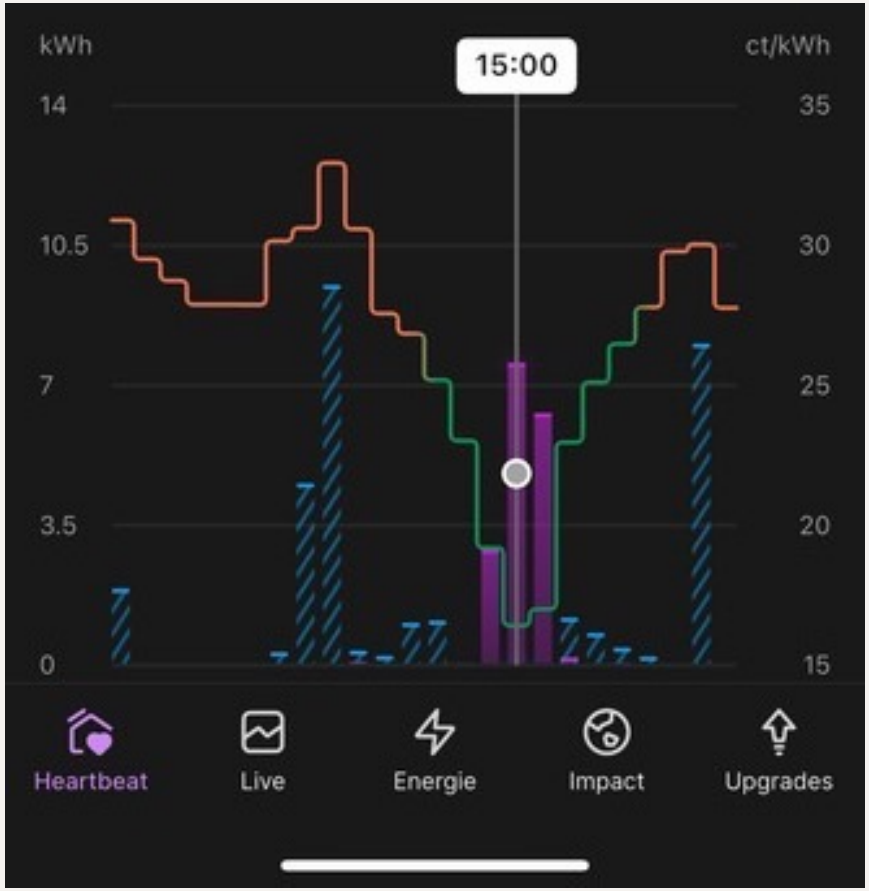
Quelle: 1Komma5°

Direktvermarktung – Beispiel NIederlande:

Energiestammtisch Chieming

Ausblick zur Heartbeat AI:





Roman Schiessl, 30.04.2026

Quelle: 1Komma5°

Herzlich Willkommen zum 8. Energiestammtisch Chieming 2026

Termin 27.8.26 um 18:00 Uhr, Chiemseer Wirtshaus

Themen

1	**Aktuelle Förderungen fürs Gebäude – Neubau und Sanierung**	Angeika Maier
2	**Förderungen für PV, Speicher, WP – was hat sich geändert?**	Roman Schießl
3	**Aktuelle Förderungen für E-Autos**	Karl-Fritz Roll
4	**Ausblick**	Karl-Fritz Roll

„Neues von der Bundesnetzagentur“ - : !!!!?????

Energiestammtisch Chieming

Bundesnetzagentur entscheidet

Solarbesitzer zahlen ab 2029 neue Gebühr



Von Amy Walker

06.08.2026 - 15:50 Uhr
Lesedauer: 3 Min.



Dach mit Solarpaneelen: Ab 2029 sollen Eigentümer von PV-Anlagen stärker an den Netzkosten beteiligt werden. (Quelle: IMAGO/imageBROKER/Olaf Krüger/imago)

Die Bundesnetzagentur erhebt ab 2029 einen höheren Grundpreis für sogenannte "Prosumer". Dessen Höhe bestimmt der Stromanbieter – anhand bestimmter Regeln.

Ende Mai hatte die Bundesnetzagentur einen Vorschlag zur Weiterentwicklung des Stromsystems gemacht und dabei eine neue Gebühr für Solarbesitzer ins Spiel gebracht. Am Donnerstag hat die Behörde ihren Festlegungsentwurf nun veröffentlicht, der bis Ende 2026 beschlossen werden soll. Damit dürfte die neue Gebühr für sogenannte Prosumer feststehen.

27.08.2026 Karl-Fritz Roll
Quelle: t-online

Definition „PROSUMER“:

Energiestammtisch Chieming

Prosumer sind Haushalte, die sowohl Energie erzeugen (durch eine Solaranlage) als auch Strom selbst verbrauchen. Das Wort ist ein

Kofferwort für die beiden englischen Begriffe "provider" (Erzeuger) und "consumer" (Verbraucher). Zu den Prosumern zählen also all jene, die eine private Solaranlage betreiben und den überschüssigen Strom ins Netz einspeisen.

Quelle: t-online

„Festlegungsentwurf der BNetzA“: Grundpreiserhöhung an 2029

Energiestammtisch Chieming

Solarbesitzer zahlen höheren Grundpreis ab 2029

Ab 2029 sollen Prosumer laut Festlegungsentwurf der Bundesnetzagentur (BNetzA) einen höheren Grundpreis auf ihren Stromtarif bezahlen und sich damit stärker an den Stromnetzkosten beteiligen.

Was ist der Grundpreis?

Bei allen Stromkunden hat der Stromtarif zwei Bestandteile: Arbeitspreis und Grundpreis. Der **Arbeitspreis** ist der, der sich am Stromverbrauch orientiert. Er wird in Cent pro Kilowattstunde ausgewiesen. Der durchschnittliche Arbeitspreis liegt heute bei rund 30 Cent/kWh.
Der **Grundpreis** ist hingegen ein fester Betrag, der unabhängig vom Verbrauch bezahlt wird. Damit decken Stromunternehmen ihre Fixkosten. Der Grundpreis liegt im Schnitt um die zehn Euro im Monat, häufig aber auch deutlich darunter. Es gibt auch Verträge ohne Grundpreis. Bei diesen ist dafür meistens der Arbeitspreis höher als bei anderen Stromtarifen.

Zur Höhe des Aufschlags heißt es, dass er "mindestens 70 Prozent bis höchstens 90 Prozent des Grundpreises" betragen soll. Also: Wenn man pro Jahr insgesamt 100 Euro für den Grundpreis zahlt, dann müssen Solarbesitzer ab 2029 zusätzlich 70 bis 90 Prozent als Aufschlag entrichten. In diesem Beispiel wären das 70 bis 90 Euro mehr.

Die Erlöse gehen an den Netzbetreiber, damit dieser seine Stromnetze ausbauen und ertüchtigen kann. Die Höhe des Prosumer-Grundpreises begründet die BNetzA damit, dass sie "die zu finanzierenden Gesamtkosten" sicherstelle und zugleich Prosumer nicht übermäßig belaste.

Zur Vorbereitung müssen Stromanbieter ab dem 1. April 2028 die Prosumerabgabe auf den Energierechnungen ausweisen und so ihre Kunden auf das neue System hinweisen.

27.08.2026 Karl-Fritz Roll
Quelle: t-online

„Neues von der Bundesnetzagentur“: Begründung

Energiestammtisch Chieming

PV-Betreiber nutzen das Netz, finanzieren es aber kaum

Hintergrund des Prozesses ist das Auslaufen der heutigen Netzentgeltregelung Ende 2028. Mit einer Neugestaltung will die BNetzA den neuen Herausforderungen im Stromnetz begegnen. So gibt es mittlerweile sehr viele private Solaranlagen, die ungesteuert Strom ins Netz speisen. Das führt mitunter zu Netzengpässen, die von der Allgemeinheit teuer bezahlt werden müssen.

Um diese Probleme zu beheben, müssen die Stromnetze ausgebaut werden. Die dadurch entstehenden Kosten gehen in die Milliarden, doch Solarbesitzer zahlen im heutigen Netzentgeltmodell weniger dafür als Menschen ohne PV-Anlage. Die Netzentgelte sind nämlich Teil des Arbeitspreises. Solarbesitzer beziehen aber weniger Strom aus dem Netz als Haushalte ohne PV, da sie sich besonders im Frühling und Sommer tagsüber selbst versorgen. Diese Schieflage möchte die BNetzA mit ihrer Reform beheben.

So begründet die BNetzA in ihrem Entwurf auch die neue Gebühr. Mit dem Fortschreiten der Energiewende wachse die Zahl der Verbraucher, die in sonnenreichen Zeiten keinen Strom aus dem Netz beziehen müssen. "Gleichwohl wird das Stromnetz in sonnenarmen Stunden zur Versorgung benötigt und auf dieses zurückgegriffen." Die Infrastruktur werde also allen zur Verfügung gestellt, zunehmend aber hauptsächlich von jenen finanziert, die keine Solaranlage haben. Dies sei nicht mehr mit EU-Recht vereinbar, so die BNetzA.

... statt dass die Netzbetreiber endlich den **SmartMeter Rollout** vorantreiben und z.B. **Bidirektionales Laden** ermöglichen (Netzstabilisierung) (Anmerk. KFR)

27.08.2026 Karl-Fritz Roll

Quelle: t-online

Akuelle Fördermöglichkeiten E-Autos 2026:

Energiestammtisch Chieming

Überblick

Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zur neuen E-Auto-Förderung 2026.



Quelle: *https://www.gettyimages.de/detail/foto/electric-car-being-charged-lizenzfreies-bild/806720252*

Förderanträge können ab sofort im Antragsportal der Förderzentrale Deutschland gestellt werden.

Das Programm gilt für Neufahrzeuge, die **ab dem 1. Januar 2026** erstmals in Deutschland zugelassen wurden. Gefördert werden **Fahrzeuge der Klasse M1** mit rein batterieelektrischem Antrieb, batterieelektrischem Antrieb mit Range-Extender bzw. mit Plug-in-Hybrid-Antrieb und Brennstoffzellenfahrzeuge.

Bundesstelle für Energieeffizienz
Bundesförderung für effiziente Gebäude
Energieberatung & Energieaudit
Energieeffizienz
E-Auto-Förderung 2026
Überblick
Fördervoraussetzungen
Antrag vorbereiten
Antrag stellen
E-Lastenfahrräder
Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft
Heizungslabel
Kälte- und Klimaanlagen
Kraft-Wärme-Kopplung
Qualitätssiegel Raumlufttechnik
Serielles Sanieren

Programm gilt für **Neufahrzeuge, die ab dem 1.Januar 2026** erstmals in Deutschland zugelassen wurden!

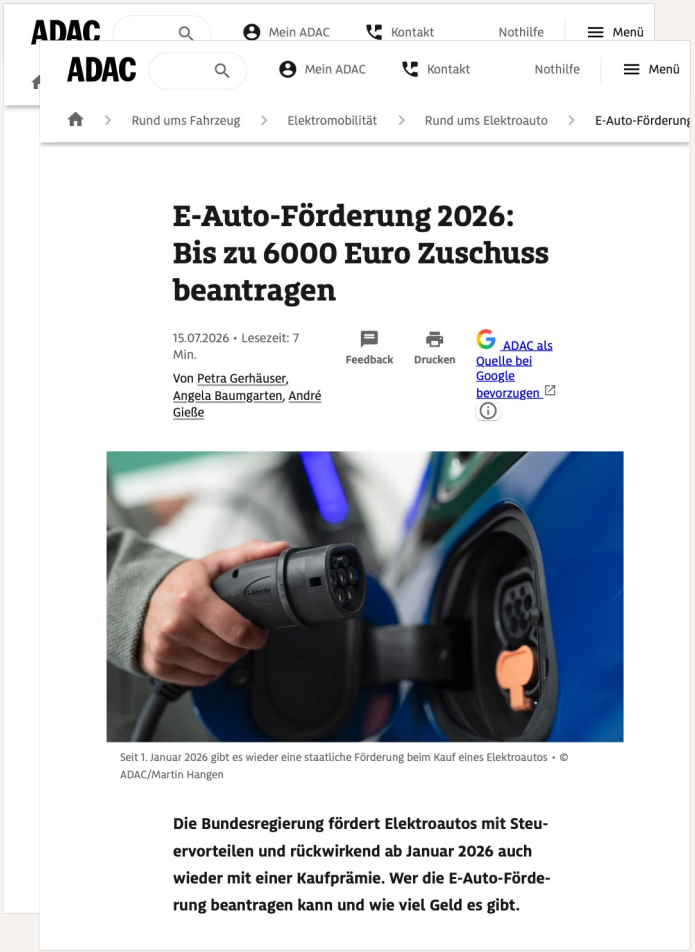
Gefördert werden:
Fahrzeuge der Klasse

- M1 batterieelektrisch
- batterieelektrisch mit Range Extender
- Plug-in-Hybrid
- Brennstoffzelle

Quelle: BAFA

Akuelle Fördermöglichkeiten E-Autos: welche?

Energiestammtisch Chieming



ADAC Mein ADAC Kontakt Nothilfe Menü

ADAC Mein ADAC Kontakt Nothilfe Menü

Rund ums Fahrzeug > Elektromobilität > Rund ums Elektroauto > E-Auto-Förderung

E-Auto-Förderung 2026: Bis zu 6000 Euro Zuschuss beantragen

15.07.2026 • Lesezeit: 7 Min.

Feedback Drucken ADAC als Quelle bei Google bevorzugen

Von Petra Gerhäuser, Angela Baumgarten, André Gieße

Seit 1. Januar 2026 gibt es wieder eine staatliche Förderung beim Kauf eines Elektroautos • © ADAC/Martin Hangen

Die Bundesregierung fördert Elektroautos mit Steuervorteilen und rückwirkend ab Januar 2026 auch wieder mit einer Kaufprämie. Wer die E-Auto-Förderung beantragen kann und wie viel Geld es gibt.

Welche E-Autos werden gefördert?

Geld gibt es für erstmals in Deutschland zugelassene Neufahrzeuge der Klasse M1 mit **rein batterieelektrischem Antrieb,** batterieelektrischem Antrieb mit **Range-Extender** beziehungsweise mit **Plug-in-Hybrid-Antrieb**. Auch **Brennstoffzellenfahrzeuge** sind förderfähig. Für die Wasserstoffautos gelten dieselben Fördersätze wie für reine batterieelektrische Fahrzeuge.

Zu der Fahrzeugklasse M1 gehören Pkw und die meisten Wohnmobile unter 3,5 Tonnen. Förderung gibt es sowohl beim Kauf als auch beim Leasing der Elektroautos.

Quelle: ADAC

Akuelle Fördermöglichkeiten E-Autos: Video BAFA

Energiestammtisch Chieming



https://www.bafa.de/DE/Energie/Energieeffizienz/E-Auto_Foerderung_2026/E-Auto-Foerderung_im_Ueberblick/Foerderung_im_Ueberblick_node.html

Quelle: BAFA

Akuelle Fördermöglichkeiten E-Autos: EK-Haushalt Einfluss

Energiestammtisch Chieming

Soziale Staffelung des E-Auto-Boosters

Zu versteuerndes Haushaltsjahreseinkommen	Haushalt ohne Kinder *unter 18 Jahren*		Haushalt mit einem Kind *unter 18 Jahren*		Haushalt mit zwei und mehr Kindern unter 18 Jahren	
	vollelektrische Fahrzeuge	Plug-In-Hybride	vollelektrische Fahrzeuge	Plug-In-Hybride	vollelektrische Fahrzeuge	Plug-In-Hybride
85.001 € bis 90.000 €	nicht förderfähig	nicht förderfähig	nicht förderfähig	nicht förderfähig	4.000 €	2.500 €
80.001 € bis 85.000 €	nicht förderfähig	nicht förderfähig	3.500 €	2.000 €	4.000 €	2.500 €
60.001 € bis 80.000 €	3.000 €	1.500 €	3.500 €	2.000 €	4.000 €	2.500 €
45.001 € bis 60.000 €	4.000 €	2.500 €	4.500 €	3.000 €	5.000 €	3.500 €
Bis 45.000 €	5.000 €	3.500 €	5.500 €	4.000 €	6.000 €	4.500 €

Quelle: BAFA

Akuelle Fördermöglichkeiten E-Autos: ab wann?

Energiestammtisch Chieming

ADAC | Mein ADAC | Kontakt | Nothilfe | Menü

Rund ums Fahrzeug > Elektromobilität > Rund ums Elektroauto > E-Auto-Förderung

E-Auto-Förderung 2026: Bis zu 6000 Euro Zuschuss beantragen

15.07.2026 • Lesezeit: 7 Min.

Von Petra Gerhäuser, Angela Baumgarten, André Gieße

Feedback | Drucken | ADAC als Quelle bei Google bevorzugen



Seit 1. Januar 2026 gibt es wieder eine staatliche Förderung beim Kauf eines Elektroautos • © ADAC/Martin Hangen

Die Bundesregierung fördert Elektroautos mit Steuervorteilen und rückwirkend ab Januar 2026 auch wieder mit einer Kaufprämie. Wer die E-Auto-Förderung beantragen kann und wie viel Geld es gibt.

Förderung 2026?

Die neue Förderung gilt **rückwirkend für E-Autos**, die **seit 1. Januar 2026** neu zugelassen wurden. **Anträge** für die Kaufprämie können Privatpersonen bis zu einer gewissen Einkommensgrenze **seit 19. Mai 2026** beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) stellen. Zum Online-Portal, auf dem Sie den Förderantrag finden.

Quelle: ADAC

Akuelle Fördermöglichkeiten E-Autos: Steuer?

Energiestammtisch Chieming

ADAC Mein ADAC Kontakt Nothilfe Menü

Rund ums Fahrzeug > Elektromobilität > Rund ums Elektroauto > E-Auto-Förderung

E-Auto-Förderung 2026: Bis zu 6000 Euro Zuschuss beantragen

15.07.2026 • Lesezeit: 7 Min.

Von Petra Gerhäuser, Angela Baumgarten, André Gieße

Feedback Drucken ADAC als Quelle bei Google bevorzugen



Seit 1. Januar 2026 gibt es wieder eine staatliche Förderung beim Kauf eines Elektroautos • © ADAC/Martin Hangen

Die Bundesregierung fördert Elektroautos mit Steuervorteilen und rückwirkend ab Januar 2026 auch wieder mit einer Kaufprämie. Wer die E-Auto-Förderung beantragen kann und wie viel Geld es gibt.

E-Auto-Förderung: Zuschüsse hängen von Einkommen, Familienstand und Fahrzeugtyp ab

Kfz-Steuerbefreiung für E-Autos ist bis 31. Dezember 2035 verlängert worden

Preisgrenze der Steuervorteile für E-Dienstwagen wurde angehoben

Für eine **neue E-Auto-Förderung** stehen insgesamt rund drei Milliarden Euro zur Verfügung. Das reicht für geschätzt 800.000 Fahrzeuge in den nächsten drei bis vier Jahren. Zusätzlich hat der Bund die Kfz-Steuerbefreiung für reine Elektroautos verlängert und ermöglicht die beschleunigte Abschreibung von Elektro-Dienstwagen. In diesem Artikel erfahren Sie, wie man davon profitiert.

27.08.2026 Karl-Fritz Roll

Quelle: ADAC

Akuelle Fördermöglichkeiten E-Autos: Ablauf

Energiestammtisch Chieming







27.08.2026 Karl-Fritz Roll

Quelle: BAFA

Herzlich Willkommen zum 8. Energiestammtisch Chieming 2026

Termin 27.8.26 um 18:00 Uhr, Chiemseer Wirtshaus

Themen

1	**Aktuelle Förderungen fürs Gebäude – Neubau und Sanierung**	Angelika Maier
2	**Förderungen für PV, Speicher, WP – was hat sich geändert?**	Roman Schießl
3	**Aktuelle Förderungen für E-Autos**	Karl-Fritz Roll
4	**Ausblick**	Karl-Fritz Roll

Ausblick / Veranstaltungen vom Bürgerverein:

Termin-Verschiebung wg.Wetter auf So. 30.8.26





Ausblick: Energiestammtische 2026

Energiestammtisch Chieming

Termin Jeweils letzter Donnerstag im Monat um 18:00 Uhr, Chiemseer Wirtshaus

Themen

23.09.26	Achtung: Mittwoch !!! Erfahrungen mit den eigenen E-Autos	Teilnehmer Stammtisch
29.10.26	Update E-Autos – Bidirektionales Laden/ gebrauchte E-Autos / Lademöglichkeiten	Karl-Fritz Roll
26.11.26	Rückblick auf 2026 , Impressionen, gemütliches Beisammensein	alle

Energiestammtisch
Chieming

Herzlichen Dank für Eure Aufmerksamkeit und Euer Interesse!

https://energiestammtisch-chieming.de

Bis zum nächsten Mal!